

**Sitzungsvorlage 048/2019**

öffentlich

**TOP: Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	01.04.2019	
Stadtrat	11.04.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Regelungen über die Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sind mit einer Richtlinie, in Kraft getreten am 21. Oktober 1999, ausgestaltet.

Die „Richtlinie über die Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels“ wird durch die „Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie die ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels“, abgelöst.

Eine Umwandlung in eine Satzung und eine inhaltliche Anpassung sind aufgrund folgender Aspekte nötig:

Richtlinien entsprechen vorrangig internen Regelungen. Eine Satzung ist eine Rechtsnorm mit öffentlich rechtlichem Charakter und entsprechender Außenwirkung. Mit weiterführenden Regelungen in der Satzung, zum Beispiel zur Ordnungswidrigkeitsahndung, ist eine rechtssichere Handhabung gewährleistet. Dies beinhaltet zum Beispiel eine satzungswidrige Abbildung des Wappens im Internet.

Die Richtlinie ist seit in Kraft treten, seit fast 20 Jahren, inhaltlich nicht auf aktuelle zeitgemäße Gegebenheiten angepasst worden. Sie erweist sich als impraktikabel, mit zu engen Begrifflichkeiten für die Nutzung und Verwendung des Stadtwappens. Die Satzung regelt allgemeine Voraussetzungen, die durch Ermessen einzelner Tatbestände zur Genehmigung oder Versagen der Nutzung und Verwendung des Wappens führen.

Weiterhin betrachtet die geltende Richtlinie ausschließlich das Wappen der Stadt Weißenfels. Mit der Satzung erfolgt eine Erweiterung für die Führung und Verwendung der Wappen der 12 eingemeindeten Ortsteile.

---

Brückner  
Kulturamtsleiter

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die in der Anlage dargestellten Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels.

---

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie die ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels